



Europa's zu streichen. Wir wissen nicht, ob es seine Einbrüche in einer Sprache wiedergeben hat, welche preussische Ohren verletzen konnte; aber im Grunde erfährt es durch die Uebom'sche Note nichts Neues. Man wußte in Wien recht gut, daß Preußen in seinem Kampfe mit Oesterreich auf Ungarn gerechnet hatte. Ungarn machte die Schwäche Oesterreichs aus. Graf Andrássy hat es einmal mit bereiteter Genauigkeit gesagt: „Wenn Oesterreich besiegelt wurde, so geschah es, weil jede seiner beiden Hände damit beschäftigt war, die andere zu zügeln.“ Herr v. Beust hatte von dieser Situation ein sehr klares Bewußtsein, als er in den Rath des Kaisers Franz Joseph eintrat. Auch brachte er die Idee einer Verständigung zwischen den beiden Reichshälften um jeden Preis zur Geltung.

Es ist wahr, Herr v. Beust hat Preußen angegriffen, aber in Ungarn, er hat den preussischen Einfluß in Pest angegriffen, indem er verdiente Genugthuung den Wünschen dieser harten Nationalität gab, welche in ihrer Einigung mit Oesterreich jetzt Alles wiederfindet, was sie sich nur von der Trennung versprechen konnte. Er hat seinen Zweck so gut erreicht, daß die hervorragendsten Organe der ungarischen Presse die von den Berliner Blättern gemachten Anancen für Verleumdungen ansehen. Das ist eine ähnliche Kriegsführung. Ueberdies hat man aber in Wien eine aufrichtig liberale Regierung eingeführt. Das sind zwei Verwerfungen statt Einer. Was kann aber Preußen vernünftigerweise dagegen sagen?

Herr v. Beust hat gewiß im Jahre 1866 die Partie gegen Herrn v. Bismarck verloren. Wir wären gleichwohl die Letzten, die ihm rathen möchten, eine Revanche zu nehmen. Die Politik der Wiedervergeltung und der Reaction gegen die Thatfachen ist stets eine schlechte Politik. Aber es gibt eine sehr berechnete Revanche: sie besteht darin, alle Kräfte der österreichischen Monarchie wieder aufzurichten und alle Nationalitäten, aus denen sie besteht, in gleicher Weise für die Achtung ihrer Unabhängigkeit und für die Aufrechterhaltung ihrer Größe zu interessieren.

**Inland.**

Pest, 15. Januar. Die Auflösung der Heveser Comitats Congregation. Durchführungs-Verordnung zum Wehrgesetz. Ueber die Heveser Vorgänge bringt „Szaj.“ folgende briefliche Mittheilung aus Erlau vom 12. d. M.:

„In der am 11. d. M. abgehaltenen Comitats-Congregation wurde der Ministerial-Erlass vorgelesen, in welchem der Comitats-Ausschuß zur unbedingten Zurücknahme seines bekannten Beschlusses aufgefordert wird. Der Ausschuß beharrte mit einer Majorität von 11 Stimmen auf seinem Beschlusse in der Weise, daß beschloffen wurde, behufs weiterer Erläuterung hinauf zu repräsentiren. Der Obergespan schloß hierauf die Sitzung und lud die Ausschlußmitglieder auf den nächsten Tag ein, wo, wie er sagte, noch ein anderes königliches Rescript werde vorgelesen werden.“

In der heutigen Sitzung erschien der Obergespan und verlas das königliche Rescript, das sehr entschieden abgefaßt ist, und gab bekannt, daß der zum königlichen Commissär ernannte Graf Julius Szapary angewiesen sei, diejenigen, welche an der Beschlusfassung mitgewirkt, vor die Schranken des Gesetzes zu stellen und diejenigen Beamten, welche seinen Anordnungen nicht unbedingt Folge leisteten, von ihrem Amte zu suspendiren und neue zu substituiren. Der königliche Commissär nahm nun das Protokoll hervor und sagte: Kraft meiner Vollmacht als königlicher Commissär annullire ich diesen gesetz- und verfassungswidrigen Beschlusse, löse den Comitats-Ausschuß, nachdem er an diesem gesetz- und verfassungswidrigen Beschlusse auch ferner feilt, bis auf weitere Verfügung der Regierung auf und schliesse die Sitzung.“ Damit hat unser Pfingstkönigthum sein Ende erreicht.

Das Amtsblatt publicirt die Durchführungs-Verordnung des Landesvertheidigungs-Ministeriums in Bezug auf das Landwehrgesetz.

Pest, 16. Januar. „Szajabunt“ veröffentlicht folgendes Schreiben des Justizministers Horváth:

„Szajabunt“ brachte unter der Ueberschrift „die ungarische Regierung und die Demokratie“ die Mittheilung, daß die Regierung sich vor einigen Monaten zum ungarischen Edelmann machen wollte. Ich bin es der Wahrheit schuldig zu erklären, daß die Regierung mit niemals ein solches Anerbieten machte.

Ich bitte Sie, haben Sie die Güte, diese Erklärung in den Spalten Ihres geschätzten Blattes zu veröffentlichen.

Empfangen Sie u. s. w. Balsh, Horváth.

Pest, 16. Januar. Ludwig Kossuth richtet in der heutigen „Magyar Ujság“ den zweiten offenen Cumulatio-Schreibbrief an Redakteur. Der Uebergang der ganzen Epistel ist aufgewärmer Kohl und eine Relativpatriation der von den Koryphäen der äußersten Linken während der jüngsten Reichstagsverhandlungen hinsichtlich des Dualismus zum Xten Male aufgestellten Brocken. Neu ist der Gedanke Kossuth's, daß die Hababurgische Kabinetspolitik ihren größten Sieg durch Juanguration des Dualismus feierte, welcher nichts anderes als ein der ungarischen Nation beigebrachter magnetischer Schlaftrunk sei. Er spricht dann von Cormenin's Brief und andern Sachen, von denen die Demokraten in Syllas-Volhas, Rapostas-Nyosf u. s. w. sicherlich blutwenig verstehen werden und gelangt zur Schlußfolgerung, das Volk müsse jetzt solche Abgeordnete wählen, welche das nichtswürdige Gebäude des dualistischen Regimes in Trümmer schlagen, ansonsten Ungarn bei dem nächsten kriegerischen Anlasse mit Stumpf und

Stiel ausgerottet wird. (Dieser Argumentation sind wir schon oft in Bismarck'schen Organen begegnet und ist leicht geeignet, die Vermuthung wach zu rufen, daß Kossuth auf Berliner und Petersburger Bestellung arbeitet.) — Kossuth droht am Schlusse auch mit einem dritten Schreibbriefe.

Pest, 16. Januar. Der Centralausschuß der Linken wählte auf Vorschlag Jofai's für die morgige Versammlung der Opposition des ganzen Landes folgende Vertreter: Jofai, Szilagyi, Toth, Sternatony, Simonyi, Rabay, Kanizs, Horvath, Chorini. Auf die Interpellation Franz's erklärte Jofai, die Linken werde sich mit der äußersten Linken fusioniren und gemeinsam vorgehen.

Der Ministerrath beschloß gegen zwei Brüsseler Bankiers durch das auswärtige Ministerium die gerichtliche Verfolgung zu betreiben, weil dieselben den Staatssekretär Hollan zur Erlangung einer Bahntongession mit 40,000 fl. bestechen wollten.

Pest, 16. Januar. Zahlreiche oppositionelle Wähler aus sämtlichen hiesigen Wahlbezirken hielten um 2 Uhr unter Vorhitz Jofai's eine Konferenz, in welcher die Mitglieder des oppositionellen Centralcomitès, ferner je zwei Mitglieder aus jedem Stadttheile für die morgige Landesoppositionskonferenz gewählt wurden. Ein Plakat fordert die Wähler der Theresienstadt, die Jofai zu wählen wünschen, für morgen zu einer Versammlung auf.

Pest, 16. Januar. Die Marmaroser General-Congregation beschloß, ohne Rücksicht auf das Nationalitäten-Gesetz, ihre Protokolle immer auch in rumänischer und ruthenischer Sprache zu verassen.

Pest, 16. Januar. Das oppositionelle Central-Wahlcomitè für Pest hat sich heute constituirt.

Der israelitische Congreß ist seinem Ende nahe, da die Orthodoxen auscheiden wollen.

Pest, 16. Januar. Die Wähler der Opposition hatten heute Nachmittags eine große Versammlung unter Jofai's Vorhitz. Es wurden die Listen der Mitglieder des Central-Ausschusses mitgetheilt. Jofai beantragte für jeden Stadttheil ein Comitè, was angenommen wurde. Es folgte die Wahl der Abgeordneten für die morgige Landesconferenz der Opposition. Sternatony wurde mit Eisen begrüßt. Franz verlangte die Aufnahme von Vertretern der äußersten Linken in den Ausschuß. Jofai gab beruhigende Zusicherung.

Die Theresienstädter Wähler haben heute Gorovó zur Candidatur aufgefördert. Gorovó dankte für das Vertrauen und versicherte die Wähler seiner unerhöhrlichen Verfassungstreue, welche im Fortschritt auf allen Gebieten culminire. Einen Theil seiner Rede widmete der Minister den israelitischen Wählern, welche Arm in Arm mit der Mehrheit der Nation für die Verfassung kämpfen.

Wien, 13. Januar. Die „Mil.-Z.“ meldet: Das Artillerie- und Genie-Comitè werden vereinigt werden, und es ist Oberst Baron Gner des Geniestabes zum Chef der vereinigten Comitès designirt. — General Baron Scholl geht in den nächsten Tagen nach Gperies ab, um die Vorbereitungen für die in Obergungarn projectirten Festungsbauten zu beenden. — Dem Vernehmen nach ist General Feltr v. Swiatkiewicz Genieschef in Graz, als Sectionschef zum Reichs-Kriegsministerium für die Gruppe 6, 7. und 8. Abtheilung bestimmt, dagegen soll der Generalmajor v. Scheibenhof, derzeit Präses des Geniecomitès, als Genieschef nach Graz versetzt werden. — FML. Prinz Thurn und Taxis soll um seine Veretzung in den Ruhestand angefleht haben.

Prag, 13. Januar. Der Oberste Gerichtshof hat den Priester Felder des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe schuldig erkannt und das erstinstanzliche Urtheil, wonach demselben dreimonatlicher, mit Fesseln verhängter schwerer Kerker zuerkannt wurde, bestätigt. Das Oberlandes-Gericht hatte die Strafe auf sechsmonatlichen schweren Kerker erhöht.

Prag, 13. Januar. Graf Clam-Martiniß eruchte die Mitglieder der Schlaner Bezirksvertretung, ihn nicht zum Obmann zu wählen, denn er werde jedenfalls ablehnen.

Dem Vernehmen nach ist der Klein-Estaler Domänen-Besitzer Dppensheim ins Herrenhaus berufen.

**Ausland.**

Berlin, 16. Januar. (Sitzung des Abgeordnetenhauses.) Der Gesetzentwurf betreffs Uebernahme der Garantie für die Köln-Mindener Bahn auf den Staatsfond wird nach einer längeren Vertheidigungsrede des Finanzministers nach den Commissionsvorschlägen nahezu einstimmig angenommen. Bei der Berathung über den Entwurf des Statgesetzes für das Jahr 1869 spricht Jacoby (Berlin) gegen das Budget, weil bei der gegenwärtigen auswärtigen und inneren Politik eine einheitliche oder einheitliche Entwicklung Deutschlands unmöglich ist. Redner erklärt, an seinem Standpunkt vom Jahre 1866 festzuhalten, wenn er auch vereinzelt darstehe. Der Finanzminister hält aus letzterem Grunde eine Antwort seitens der Regierung für überflüssig. — Schließlich wird das Statgesetz angenommen. Die Einnahmen und die Ausgaben betragen je 167,536,494 Thaler.

Berlin, 16. Januar. Die Russische Telegraphische Agentur meldet, aus Lauris, daß die russischen Truppen sich an der türkischen Grenze, gegenüber Erzerum, unter dem Oberbefehle von Duahan-Suf-Mirza zu-

den obwaltenden Umständen selbst die Legate, welche den Verwandten zufallen sollten, nicht gesichert seien. Zugleich gab er zu verstehen, daß der Graf diese Legate viel zu lang bemessen habe, und daß da unbedingt zur Ehre der Familie eine Aenderung getroffen werden müsse, die aber von dem Grafen bei seinem jetzigen Zustande und obwohl er, der Baron, lebhaft in ihn gedrungen, nicht zu erlangen sei.

Dieses Alles wußte Gordon mit einer solchen Gewandtheit, Vorsicht und schwindenden Ergiftenheit vorzubringen, daß er die Verwandten vollständig auf seine Seite brachte. Sie stimmten ihm zu, sie theilten in Allem seine Ansicht, sie drangen in ihn, zu sagen, was er zu thun für nöthig halte. Er rückte nun damit heraus, wie unter den obwaltenden Umständen sonst nichts übrig bleibe, als bei den betreffenden Behörden zu veranlassen, daß der Graf unter Curatel gesetzt werde. Die Verwandten gingen sofort darauf ein, und Gordon wußte es so zu brechen, daß sie ihn aufforderten, als Schwiegerjohn Traubach's die Verwaltung des Vermögens zu übernehmen, da ihm ohnehin dieses Amt bei zu erwartender Curatelverfügung am sichersten zufalle. So ward denn das Ansuchen um eine solche eine beschlossene Sache, man wandte sich in aller Stille an einen Rechtsanwalt und es wurden die nöthigen einleitenden Schritte gethan, denen Gordon sich anschloß. Aber er begehrte von den Verwandten ausdrücklich, daß die ganze Angelegenheit erst betrieben werden solle, nachdem er und seine junge Gattin die Residenz verlassen, damit er Zeit habe, Hildegard auf den traurigen Zustand ihres Vaters und die nothwendigen Maßregeln allmählig während der Reise vorzubereiten. Nachdem der Baron den Erfolg seines Planes so gut wie völlig gesichert glauben konnte und zugleich Alles gethan hatte, sein Thun als ein gänzlich ungenügendes und nur durch die Nothwendigkeit bedingtes hinzustellen, reiste er ab.

Graf Traubach ahnte nicht, welches Gewitter sich über seinem Haupte zusammenzog, er gab sich nach wie vor seinen lebensmännlichen Zerstreungen hin, er unterließ nach wie vor das Verhältniß mit der Künstlerin, er fuhr fort, von 3 it zu Zeit durch die extravaganteren Dinge, die er zu seinem Späß gefühllich in die Oeffentlichkeit gelangen ließ, die vornehme Welt der Residenz in Erstaunen zu setzen, und unglücklicher

jammenziehen. — Der türkische Gesandte Riza Bey war in Folge der verschiedenen Wege über Kilia nach Konstantinopel gereist.

Paris, 13. Januar. Die Regierung hat verboten den Blättern das Verbot zugehen lassen, die Einladungen zur Subscription auf das Madrider Stadt-Anlehen zu veröffentlichen. Die Subscription ist eingestellt.

Paris, 16. Januar. Ein kaiserliches Decret vom 30. December genehmigt die in Petersburg unterzeichnete Declaration, welche den Gebrauch gewisser Sprenggeschosse in Kriegeszeiten untersagt. Das „Journal officiel“ sagt: Oesterreich hat die vierte Sitzung der Conferenz stattgefunden und heute, Samstag, hält dieselbe ihre fünfte Sitzung.

Der „Constitutionnel“ glaubt zu wissen, daß in der gestrigen Sitzung, welche drei Stunden gedauert habe, die Beratungen eine entscheidende und höchst befriedigende Wendung genommen haben. Ein großer Fortschritt zur erwünschten Lösung sei gemacht worden, auch wenn diese Lösung und die ihr anzupassende Form nicht durch gemeinsame Uebereinstimmung festgesetzt wurden. Alles gestatte demnach anzunehmen, daß die heutige Sitzung die letzte sein werde und die Bevollmächtigten das Werk der Verständigung vollenden werden, welches ganz Europa mit lebhafter Befriedigung begrüßen wird.

Paris, 16. Januar. Dem von der „Correspondance de Berlin“ ausgedrückten Wunsche entgegen ist keinerlei Rede davon, sich in die inneren Angelegenheiten der Türkei zu mischen.

Rangabstufung nach wie vor ohne Instructionen.

Paris, 16. Januar. Die „France“ glaubt zu wissen, die Declaration der Conferenz werde die drei ersten Punkte des osmanischen Ultimatum's unterstützen, den vierten Punkt der Entscheidung der Gerichte anheimgelassen und den fünften Punkt als in den drei ersten Punkten inbegriffen betrachten. Die Türkei würde sich bereit erklären, das Ultimatum zurückzugeben, wenn Griechenland die Anschauung der Mächte über die wesentlichen Punkte des Zwistes acceptire.

Der „Moniteur Dalloy“ veröffentlicht dieselben Nachrichten und fügt nur hinzu, daß die Türkei die Verpflichtung übernehmen solle, den Krieg an Griechenland nicht zu erklären.

Madrid, 15. Januar. Der Imparcial versichert, die Regierung unterhandle mit einem englischen Bankhause über ein Anlehen im Betrage einer Milliarde Reales. Die Bedingungen dieser Operation seien principiel angenommen und die Unterzeichnung des Vertrages werde erfolgen, sobald das Resultat der Corteswahlen bekannt sein werde.

Madrid, 16. Januar. Ein Decret Prim's befehlt die Streichung des Generals Calonge aus dem Cadre des Generalstabs der Armee wegen eines Protestes, den dieser an die Wähler gerichtet hat.

Die „Correspondencia“ meldet: Die Vorbereitungen für die Truppen-sendungen nach Cuba werden lebhaft fortgesetzt.

Madrid, 16. Januar. Ueber die Resultate der Wahlen zur Bildung der Wahlbureau ist bisher folgendes bekannt: Von 100 Distrikten Madrids haben 96 Distrikte Anhänger der provisorischen Regierung gewählt. Von 1532 Gewählten in Provinzialstädten, welche mit Madrid telegraphisch verbunden sind, sind 1181 Regierungsfreundliche, 290 Republikaner und 61 Bourbonisten. Der größte Theil der Wahlresultate in den Provinzen ist aber noch unbekannt.

Lissabon, 14. Januar. Aus Rio vom 24. December wird gemeldet: Die portugiesische Armee wurde am 11. December bei Vilaeta vollständig vernichtet und 3000 Gefangene gemacht. Nur General Lopez entkam mit 200 Mann. Die Escadre fuhr den Fluß hinauf, um Assomption zu belagern. Der Krieg wird als beendet betrachtet.

Corfu, 15. Januar. Die griechische Regierung kaufte zwei in Bordeaux für die Republik Chili gebaute Panzerregatten mit je 10 Kanonen größeren Kalibers für 4 Millionen Francs. Sie soll auch mit einer fremden Macht wegen Ueberlassung einer Holzregatte von 60 Kanonen in Unterhandlung stehen.

Aus Corfu wird ferner gemeldet: Die ganze Armee ist an der Grenze concentrirt, an der Befestigung Missolonghi's wird eifrig gearbeitet.

Bombay vom 26. December. Aus Afghanistan wird gemeldet: Ibrahim Khan, Sohn Schir Ali's, Statthalter von Herat, besiegte Balf. Die Russen sollen die Absicht, in Charjai ein Cantonement zu errichten, aufgegeben haben und den Straßenbau nach Subukshau und Balf eifrig betreiben.

**Notizen.**

Pest, 12. Januar. (Beiseitigte Ueberfluthungsgesfahr.) Den energischen Bemühungen der Ueberfluthungskommission und den nachgelagerten Ortschaften ist es gelungen, die Ueberfluthungsgesfahr, welche die Dörfer Tiba, Galah und Perzel bedrohte, durch Befestigung der gestörten Wehre zu beseitigen. Mehr als tausend Menschen waren Tag und Nacht beim Dammbau beschäftigt.

(Ein bemoohtes Haupt.) Ein Journal von St. Omer erzählt, daß man in einem Teiche der Umgegend dieser Stadt einen 50 Pfund schweren Karpen gefangen habe, an dessen Schwanz ein Ring befestigt gewesen sei mit der Aufschrift: „Losgelassen am 15. April 1697 von J. M., wiegt zwei Pfund.“ Der Karpen ist also über 163 Jahre alt geworden.

Waise für ihn führte er gerade um jene Zeit einige Thorheiten aus, die wirklich geeignet waren, als Belege gegen ihn seinen Verwandten zu dienen.

Diese befolgten nun ganz die Angaben Gordon's. Wenige Tage nach der Abreise des jungen Ehepaars ward bei der betreffenden Behörde die Eingabe gemacht, und diese hatte schließlich das Resultat, daß verfügt ward, der Graf solle zur Beobachtung auf eine seiner Festungen gebracht und dort streng bewacht werden.

Gordon hatte zu diesem Zwecke bereits eine einsame, zwei Stunden von der Residenz gelegene Villa des Grafen andersehen.

(Fortsetzung folgt.)

**Notizen.**

(Stoßzettel eines demokratischen Blattes.) Der „Graz Telegraph“, dessen Aufsätze angeeignet sind, macht dem Publikum in seinen Abschiedsworten, welche das Motto an der Spitze tragen: „Ein jedes Land hat die Presse, welche es verdient“ folgende Complimente: „Wir hoffen auf den gefunden Sinn der Bevölkerung. Wir haben uns in unserer Erwartung getäuscht! Wir haben endlich ein, daß bis auf eine verschwindend kleine Minorität die Bevölkerung politisch unerschütterlich und indifferent ist, daß die Parteien ungeschult, unentwickelt sind, daß das Publikum keine politisch-ernste, wahrhaft gesinnungstüchtige Zeitung, sondern ein Blatt voll Klatsch- und Mordgeschichten verlangt.“

(Ein verpöhtes Haus.) Aus Prag wird gemeldet: In einem in der Judenstadt gelegenen, von Christen bewohnten Hause, Johann in einem Hause in der alten Postgasse waren seit zwei Monaten 118 Tugendstempel vorgekommen. In Folge dessen hat am 10. der Herr Statthalterleiter Koller in Begleitung des Landes-medizinalrathes Stoda diese Häuser besucht und dort Entschuldigungen gefunden. Mehrere Wohnungen strotzen von Schmutz, Ungeziefer und Fledermaus. Hunderte von vermähltesten Personen bewegen sich unter traurigen, hilflosen Gezeiten und bangenden Kindern. Der Abzugsthal einest Hauses ist eingestürzt, wodurch Stenung der Exerement- und Abführungsgänge erfolgt waren. Statthalterleiter Koller hat sofort Anordnungen getroffen zur Behebung des Uebelstandes und die Unterstüßung der Hülfslosen angeordnet.

er Wechsel im Begangenen hatte, entließ, aber die Regierung als Criminalgericht

In den lichten Proto Schäßburg ab in dem Einß gewichtiger au unter Zahl 29 sichtlich der Aufforderung.

Zu em gebrauchten B jedesmal bei fern bestehende ferner ob dem lichen Verfall in beklagender das Geis sic es nicht geba von so großer maß oberlich Gebeihen unie Wenn i stellung von etwa hundert Bezirksamte bender Art n Erfabru Oeffentlichkeit

In der Schulmeister Prebigerstelle geworden. A geichmäßig zu vertrauen, ba erledigter W zu lassen, un nothwendigste trauben. Die nämliche Rit rige und stat vchenwiger d tragen. Und stelle aufbewe geschwornen nach Ablegun jungirten könn

Wenn wurde, das U noch zu studir ichte aufbewe seine Geschwir Wäre es nicht lichen Gemein Es ist unjener Lebra diese Geisge maßgebenden sind, einfach e men, welche Fortschrittes u

So wil der Lehrer ni Jahre verleiht Aldamas han In der Zeitung pro Schüler der iß hier der Prebepriorialm Aufstellung sch Heißt b Es ist Volk in mate kann, welches Wir C immer an de haben wir es Vorfahren m Zahl bedeuten heute einen t inne werden, Kräften arbei wohlthätige V rchten dieses Können nicht wir in unsern wären, die P Flächenmaß u aber in unser werden, wie aus einer sol

Karl's Kämmerer un selig dabinge in Hermann's Sollte zens dem W dessen viele geschäftig sind, das würdigst

Pest, schreiben des sionelle sei ein neuer den ung. Re änderlichen G des neuen G

...ja Bep war in Folge der ...

Decret vom 30. December ...

...daß in der gestrigen Si- ...

Correspondance de Berlin ...

...glaubt zu wissen, die De- ...

...dieselben Nachrichten und ...

...al verfehlt, die Regierung ...

...Resultate der Wahlen zur ...

...am 24. December wird ge- ...

...die ganze Armee ist an der ...

...demnächst beabsichtigt ...

...den ...

...mal von ...

...wichtige Überarbeiten aus, die ...

...Gordon's. Wenige Tage ...

...e einfache, zwei Stunden ...

...m Blatte.) Der ...

...wird gemeldet: In einem ...

...über den ...

(Der Senal Adolf Schwarz), welcher im December 1866, nachdem er Wechsel im Betrage von 100,000 fl. gefällig und manche andere Betrügereien begangen hatte, mit dem zusammengerafften Gelde aus Ungarn nach Amerika ausfloh, aber von dort im März 1857 auf Einbreiten der österreichisch-ungarischen Regierung als gemeiner Verbrecher ausgeliefert wurde ist am 4. d. M. vom k. k. Criminalgerichte zu 15jährigem schweren Kerker verurtheilt worden.

### Kirche und Schule.

**Geehrter Herr Redakteur!**  
In dem am Schlusse Ihres geschätzten Blattes Nr. 2 veröffentlichten Protokolle der am 6. October v. J. in der Spitalkirche zu Schäßburg abgehaltenen Sitzung der Schäßburger Kirchenbezirksvertretung, ist dem Einsender dieser Zeilen folgender Satz besonders als ein sehr gewichtiger aufgefallen, nämlich die vom Schäßburger Bezirks-Konfistorium unter Zahl 280/1867 an die genannte Bezirks-Kirchenversammlung, hinsichtlich der Schulversammlungen pro 1867 gerichtete Mittheilung, resp. die Aufforderung.

Im ersten Theile dieses, in Folge der v. d. v. l. Schulversammlungen ein-gebrachten Berichtes, handelt es sich nämlich auch darum: „ob denn jedesmal bei Bestellung von Volksschullehrern, von den auf untern Dörfern bestehenden Kirchenbehörden auch gewissenhaft vorgegangen wird; — ferner ob denn diejenigen, welche dazu berufen sind, das Haus vor schmäblichem Verfall zu bewahren ihres Amtes auch wirklich warten, oder ob sie in beklagenswerther Fahrlässigkeit die Zeichen der Zeit nicht achten? — das Gesetz steht ihnen zur Seite, kirchliches und weltliches; warum wird es nicht gehandhabt?“ — **Geehrter Herr Redakteur!** Diese Punkte sind von so großer Wichtigkeit, daß ich nicht umhin kann, dieselben hier nach-mals wörtlich anzuführen, denn von ihnen hängt gewiß nicht wenig das Gedeihen unserer schäßburger Volksschulen ab.

Wenn sich nun gleich höchst selten Fälle ergeben, in denen bei Be-stellung von Volksschullehrern noch solche Dinge zu Tage treten wie vor etwa hundert Jahren, so geht es dennoch selbst das löbl. Schäßburger Bezirkskonfistorium, daß es ihm in dieser Richtung an Erfahrungen betrüb-licher Art nicht fehlt.

Erfahrungen der Art veranlassen mich nun, Nachfolgendes in die Öffentlichkeit zu bringen.  
In der Gemeinde Prth. bei Mediasch ist vor etwa zwei Jahren der Schulmeister M. von der ev. Gemeinde L. zur Bekleidung der erledigten Pfrbenstelle abgerufen, und in Folge dessen die Schulmeisterstelle vacant geworden. Anstatt nun die erledigte Lehrerstelle mittelst Konkurs und geziemend zu besetzen, resp. dieselbe einer hiezu befähigten Person anzu-vertreten, hat es der dortigen Kirchenbehörde gefallen, das auf Verlegung erledigter Volksschullehrerstellen Bezug habende Schulgesetz eben Gesetz sein zu lassen, und im Stillen die Lehrerstelle einem aus dem Dienste wegen nothdürftiger Bildung vorhin entlassenen Lehrer auf zwei Jahre anzuver-trauen. Hiemit aber nicht genug; nach Verlauf eines Jahres hat die nämliche Kirchenbehörde diesen prov. angestellten Schulmeister wieder be-seitigt und statt dessen einer andern ebenso zum Lehrfache untauglichen, aber vielweniger dem Kirchengesetze entsprechenden Person die Lehrerstelle über-tragen. Und dieses Alles aus dem Grunde, die in Rede stehende Lehr-erstelle aufzubehalten zu können, damit der Sohn eines privilegirten Amtes-geizhorns (gegenwärtig Subrektor auf dem Seminarium in M.) gleich nach Ablegung der Maturitätsprüfung in seiner Gemeinde als Schullehrer fungieren könne.

Wenn nun aber der Betreffende, für welchen die Schule aufbewahrt wurde, das Unglück haben sollte sitzen zu bleiben, also mehr als zwei Jahre noch zu studiren, wie wird es nun in einer solchen Schule mit dem Unter-richte aussehn, wo der prov. angestellte Lehrer mehr nur um Gehalt und seine Geldwirtschaft als um die ihm anvertrauten Jüglinge sich bekümmert? Wäre es nicht an der Zeit, solchen Uebelständen wenigstens in so ansehr-lichen Gemeinden wie die genannte, mit Energie entgegen zu treten?  
Es ist wahr, wir haben unsere Kirchengesetze, welche bei Verlegung unierer Lehrerstellen maßgebend sind; wahr ist es aber leider auch, daß diese Gesetze nicht immer gehandhabt, sondern nicht selten, wenn sie einen maßgebenden Presbyter in Verfolgung seiner Familieninteressen hinderlich sind, einfach bei Seite geschoben werden und Dinge zum Vorschein kom-men, welche für das jetzige Jahrhundert als das der Intelligenz, des Fortschritts und der Wissenschaft, denn doch nicht mehr passen.

So will z. B. auch die Gemeinde D. von der bleibenden Anstellung der Lehrer nichts wissen, indem sie jedem Lehrer die Schule bloß auf vier Jahre verleiht; — möglich, daß es sich dort um den Schulmeister-Abamas handelt. — Wie aber, wird dort auch dem Gesetze entsprochen?  
In der Gemeinde G. A. II, wie ich aus einer Nummer dieser Zeitung pro September v. J. erfahren, die erste Lehrerstelle sogar einen Schüler der dritten Realklasse anvertraut worden sein. — Wahrscheinlich ist hier der Protector ein privilegirter Amtmann oder ein gewichtiges Presbyterialmitglied, denn im entgegengesetzten Falle würde einer solchen Anstellung schon längst zu Grabe geläutet worden sein.

Geht das auch dem Geiste des Fortschritts huldig?  
Es ist heute eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß nur dasjenige Volk in materieller, geistiger und moralischer Beziehung vorwärts schreiten kann, welches in jeder Hinsicht gute Volksschulen hat.

Wir Sachsen sind bis nun, was die Volksschulbildung angeht, noch immer an der Spitze unserer Mitnationen geblieben, und diesem allein haben wir es zu verdanken, daß wir in den schweren Zeiten die über unsere Vorfahren mitunter hereinbrachen, von unsern Mitnationen, die uns an der Zahl bedeutend überlegen, nicht erdrückt worden sind. — Weren wir nun heute einen prüfenden Blick in das Leben dieser Nationen, so werden wir inne werden, daß dieselben auf dem Gebiete der Volksschulbildung aus allen Kräften arbeiten. Sie bauen Schulen, gründen Vereine und andere höchst wohlthätige Anstalten. — Hiemit soll aber durchaus nicht gesagt sein, wir thäten dieses nicht auch. Aber könnten wir nicht viel mehr thun? — Können nicht auch für uns Bauern einmal die Zeit gekommen sein, wo wir in unsern Schulen wenigstens so viel gelernt hätten, daß wir im Stande wären, die Ausgaben und Einnahmen unserer Wirtschaft, so wie das Flächenmaß unserer Aecker und Wiesen selbst zu berechnen? Wenn nun aber in unsern Volksschulen mitunter noch solche anreife Lehrer angestellt werden, wie dies leider in obigen Gemeinden der Fall ist, wie kann dann aus einer solchen Schule etwas Gutes herauskommen? R. J.

Karlsburg, 18. Januar. (Orig. Corr.) Wie wir vernehmen, dürfte wahrscheinlich Sr. Hochwürden Herr Anton Kolosi, päpstlicher Kammerer und bischöflicher Kanzleibirektor an die Stelle des am 9. d. M. selig dahingewandten Direktors des k. ung. Theresianischen Waisenhauses in Hermannstadt treten.

Sollte sich diese Kunde bestätigen, so können wir aufrichtigen Herzens dem Waisenhause Glück wünschen, da es in Herrn Anton Kolosi, dessen viele Verdienste um Kirche und Schule allgemein bekannt und geschätzt sind, einen Direktor bekommt, der den hohen Obliegenheiten auf das würdigste entsprechen wird.

Peß, 16. Januar. „Naplo“ theilt heute Einiges aus dem Mund-schreiben des Fürstprimas an den Klerus bezüglich des interkonfessionellen Gesetzes mit. Dieses Mundschreiben — sagt „Naplo“ — sei ein neuer Beweis von dem patriotischen Geiste, der zu alten Zeiten den ung. Klerus auszeichnete. Der Primas ist nämlich befreit, die unab-änderlichen Glaubensprinzipien der katholischen Kirche mit den Grigenten des neuen Gesetzes in Einklang zu bringen. Obgleich er an der Schaffung

dieser Gesetze nicht theilnehmen konnte, so huldigt er ihnen dennoch und macht dem Klerus zur Pflicht, dieselben zu achten, indem er ihm zeigt, wie man ohne sein Gewissen zu verlegen, die bürgerlichen Pflichten er-füllen kann.

Der Primas spricht von den Bedingungen des Uebertrittes und hebt hervor, daß während die alten Gesetze den Uebertritt des Katholiken zu erschweren oder unmöglich zu machen suchten, das neue Gesetz auf Grund der Reciprocity eine gleichmäßige Verfügung bezüglich aller Confessionen trifft. Er nimmt das Prinzip an und wendet auch nichts gegen die Con-sequenzen desselben ein; ja er hebt sogar mit Befriedigung hervor, daß das neue Gesetz den katholischen Priester nicht verpflichtet, denjenigen Katholiken, der sich zum Uebertritte meldet, ein Zeugnis auszustellen, da nach §. 5 auch die anwesenden Zeugen ein solches ausstellen dürfen. Der Primas warnt die Geistlichen „transire volentis insinuationem moderationem composito animo excipiant, procul abstineant in illum, aut in confessionem ad quam deficere parat, dirigenda ex-probatio“ — sondern sie mögen mit Sanftmuth diejenigen, die übertreten wollen, auf die Folgen ihres Schrittes aufmerksam machen.

Der Primas hat auch nichts gegen den §. 9 einzuwenden, welcher die Verkündigung der gemischten Ehen den Geistlichen beider Theile zur Pflicht macht. Obgleich bisher diesbezüglich kein bürgerliches Gesetz bestand, so haben die kath. Geistlichen doch auch früher solche Ehen verkündet, „das Gesetz verfüge somit nichts Neues.“ Er schärft daher den Priestern ein, solche Verkündigungen vorzunehmen und darüber Zeugnisse auszustellen, und spricht die Hoffnung aus, es werde sich Niemand finden, der sich weigern würde, ein solches Zeugnis auszustellen. Auch §. 11 „verfüge nichts Neues“ oder der kirchlichen Praxis zuwiderlaufendes“ wenn er ver-oronet, daß die gemischten Ehen vor dem Geistlichen welchen Theiles immer geschlossen werden können.

Der Hirtenbrief des Primas von Ungarn beschäftigt sich in seinem letzten Abschnitte mit dem Gesetze, betreffend die Gerichtsbarkeit in Ehe-scheidungs-Prozessen und hebt hervor, daß nach dem neuen Gesetze für den nichtkatholischen Eheheil die Entscheidungen der weltlichen Gerichte maß-gebend sind, welche eine Lösung oder Trennung des Ehebandes für den nichtkatholischen Eheheil aussprechen können, so daß dieser wieder heiraten kann, während der katholische Eheheil gebunden bleibt, und fährt dann fort:

Mögen die in gemischter Ehe lebenden Personen sehen, welcher Ge-satz ihre Ehe und ihre Familien-Angelegenheiten aussehn; das Hin-derniß, welches bisher die gemischten Ehen zusammengehalten hat und ver-hinderte, daß der nichtkatholische Theil weder eine gänzliche noch theilweise Trennung aus andern Ursachen in Anspruch nehmen konnte, als diejenigen, die dem katholischen Theile die Forderung der Trennung einträumen, wird sie in Zukunft nicht mehr schaden.

Die Garantie des Ehebandes beruht für den katholischen Theil nicht mehr auf den selten Principien der katholischen Kirche, da es dem nicht-katholischen Eheheile freisteht, die Trennung nach seinen eigenen Grund-sätzen zu beanspruchen.

Das von dem weltlichen Gerichte gefällte Urtheil verpflichtet zwar den katholischen Theil nicht. Daraus wird er aber wenig oder gar keinen Trost schöpfen, weil der Nichtkatholik, der das Eheband durch sein eigen-es Gericht aus Ursachen trennen lassen kann, wegen welchen die Ehe für den Katholiken nicht gelöst wird, zu einer neuen Ehe schreiten kann, wäh-rend der Katholik gebunden bleibt. Bei dieser Sachlage wird es die Pflicht der Seelsorger sein, das ihrer Fürsorge anvertraute gläubige Volk über die Beschaffenheit dieses Gesetzes aufzuklären, damit jeder Katholik wisse, daß das Verhältniß des in gemischter Ehe lebenden Theiles schlimmer ist, als es der §. 16 des Gesetzes vom Jahre 1790 festgesetzt hat.

Wenn jemals, so ist es gewiß in unseren Tagen ein Hauptbedürf-niß des katholischen Volkes, daß es eine wohlwogende und gründliche Be-lehrung über die Ehe erhalte. — Die Seelsorger sollen die Gläu-bigen, besonders über die Lehre der katholischen Kirche die gemischten Ehen betreffend, unterrichten, damit sie es wissen, daß die katholische Kirche die Mischehen nicht billigt, sondern zur Vermeidung des größeren Uebels und Abgeriffenes nur duldet, und damit sie überdieß von der großen Schuld überzeugt werden, die sie auf sich laden, wenn sie mit Verlegung der kirch-lichen Entscheidungen eine solche Ehe schließen und welcher Gefahr sie sich und ihre Kinder aussehn.

### Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 19. Januar.  
— Gestern wurden von hier aus zwei Kompagnien des Infanterie-Regimentes Nr. 9 nach Hagez und Konkurrenz detachirt. Um die sich hieran knüpfenden verschiedenen Gerüchte aus das richtige Maß zurück-zuführen, können wir nach einer verlässlichen Quelle mittheilen, daß die Division lediglich zu dem Zwecke in die erwähnte Gegend kommandirt wurde, um die behördlichen Vorkehrungen gegen die Weiterverbreitung der im Hunyader Komitate in erschreckender Weise wüthenden Viehseuche zu unterstützen. — Wie wir in Verbindung hiermit vernehmen, haben die Bauunternehmer der Flügelsbahn Piski-Petrozseny nach mehreren Rich-tungen Agenten zum Ankaufe von Pferden ausgesandt, weil beinahe alles beim Vaue verwendet gemeine Hornvieh von der Seuche hingerafft wurde.

(Duellistisches.) Wer kennt sie nicht die Geschichte vom „schief ansehn?“ Sie hat eine Auflage erst dieser Tage in Peß erfahren. Ein Magnat forderte einen Schriftsteller, weil dieser ihn ange-sehn hat. Keiner wollte nachgeben; der Literat weigerte sich zu erklären, daß er mit seinem Blicke den Magnaten nicht beleidigen wollte. Das Duell fand statt; als Ergebnis desselben hüten jetzt Magnat und Journalist das Bett. — Letzterer erhielt einen Hieb im Gesichte; der Magnat trug zwei Hiebe an der Hand und noch einen dritten unbarmherzigen Hieb — Wunder über Wunder — nahe an dem von der Natur zum Sitzen be-stimmten Körpertheile davon; ein Beweis, daß das blaue Blut in der Hitze des Gefechtes seine Reculade nicht mit dem Gesichte gegen den Gegner ausgeführt haben dürfte.

(Carnevalistisches.) Das erste der vom k. l. Offi-ziers-Corps der Garnison für die laufende Carnevals-Saison arran-girten Tanzkränzchen findet morgen im Saale „zum römischen Kaiser“ statt. Ebenfalls wird das zweite Kränzchen am 27. d. M. und der Ball am 3. Februar abgehalten.

(Ueberraschen.) Heute wurde das vierjährige Mädchen eines Tagelöhners von dem Wagen eines hiesigen Salamimachers in der Joseph-stadt überfahren und schwer beschädigt. Der Unfall ist nicht als Folge einer Fahrlässigkeit anzusehn, sondern entstand dadurch, daß die Pferde schen wurden und im Laufe nicht gezügelt werden konnten.

(Selbstmord.) Heute hat sich ein Fleischhauergeselle in selbstmörderischer Absicht einen Schuß in die Seite beigebracht. Es wird an seinem Aufkommen gezweifelt.

### Öffener Sprechsaal.

Herr XX regte sich jüngst im öffentlichen Sprechsaale Ihres geehrten Blattes gegen zwei verschiedene Personen. Die erste, ihm vorgeblieh unbekannt, behandelt er recht glimpflich, fein und artig im Verhältniß zur zweiten, ihm völlig bekannten, der das schlimme Gegentheil widerfährt.

\*) Für die unter dieser Rubrik folgenden Aufsätze ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Nun diene dem Herrn XX zur Wissenschaft, daß jener ihm vorgeblieh Unbekannte niemand anderer ist als J. Walzer, Lehrer der Philologie am Staatsgymnasium.

Ich bin's, Herr XX, der Ihnen mit relativer Anonymität am 1. Januar 1869 ein scharfes, weniglich anständig gehaltenes Schreiben schickte, worin ich deutlich genug zu verstehen gab, daß ich, gestützt auf die ernstesten Verdachtsgründe, Sie als den Autor eines anonym mir zuge-ländten schmutzigen Kästbriefes betrachten müßte. Zugleich legte ich eine Briefmarke bei mit der Aufforderung, Ihre Schmäbungen frankirt fortzu-setzen, wofür Sie eben noch einmal den Animo haben sollten, sich mir gegenüber zu museln.

Nun wissen Sie meinen Namen noch bestimmter, nun ist Ihnen die schöne Gelegenheit geboten, sich von einem Verdachte, den ich nicht fallen lassen kann, gerichtlich zu befreien, und mich zu meiner Veruhigung vom Gegentheil zu überzeugen.

Uebrigens ist es befreulich, daß Sie, der wackere Mann, erst am 16. Januar mich öffentlich erinnern; noch befreulicher, daß Sie gegen den Kern der Sache nicht protestirten; am befreulichsten aber, daß Sie in Ihrer Rolle vor dem Publikum anonym auftraten.

Hermannstadt, am 18. Januar 1869. J. Walzer.

### Programm

für die Donnerstag den 21. Jänner 1869, 9 Uhr Vormittags, abzuhaltende Kommunaltags-Sitzung.

- 1. Verhandlung des Gegenstände:
a. Erlaß des k. Ministeriums des Innern, betreffend die von der Kom-munität beschlossene Erhöhung des Lohnes für die städtischen Brun-nenmeister.
b. Reise-Partikulare des Stadthannen-Adjunkten C. Czetzki über eine nach Czetzki unternommene Dienstreise.
c. Bericht des Stadthannenamtes über die erfolgte Herstellung des Vizeleiters an dem großen Stadtbium.
d. Kollaudirungsakt über die im Bürgerhospitalgebäude vorgenommenen Abapirungen.
e. Kollaudirungsakt über die Herstellung der Fingerlingstiege.
f. Ansuchen mehrerer städtischen Amtsbdiener um Bewilligung eines Uebertragungsbeitrages aus der Stadtkasse.
g. Kurrentia.

NB. Ueber vorstehende Vorlagen wird in obiger Sitzung jedenfalls und ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Kommunaltagsmitglieder Beschluß gefaßt, weil dieselben für die am 16. Jänner beschlußfähig ge-blichene Kommunaltags-Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt waren.

Hermannstadt, am 20. Jänner 1869. Joseph Bayer m. p. Drator-Stellvertreter.

### Einladung.

Samstag, den 23. Jänner l. J., findet im städtischen Redouten-Saale „zum römischen Kaiser“ der allgem. Gesellen-Vereins-Ball

statt, wozu die verehrten unterstützenden Mitglieder und Gönner obigen Vereins hiermit höflichst eingeladen werden. Die Kartenausgabe findet Freitag Nachmittag und Samstag Vor- und Nachmittags statt.

Hermannstadt, am 19. Jänner 1869. Der Ausschuß.

Morgen Donnerstag den 21. Jänner 1869, findet im Saale zum ..römischen Kaiser“ der zweite



Näheres befragen die Anschlagzettel.

Die erste ungarische Riesendame, 300 Pfund schwer und 6 Schuh hoch, ist hier zu sehen.



Die kolossalste Dame der Welt! Näheres befragen die großen Anschlagzettel.

### Telegr. Wiener Cours vom 19. Jänner 1869.

Einheitliche Staatsschuld in Noten	60.65	Creditactien	254. —
„ „ Silber	60.65	„ „	120.80
5% National-Anlehen	65.40	„ „	118.65
1868er Staats-Anlehen (Silber)	93.50	„ „	84. —
Bankactien	678. —	„ „	84.50

Cours der Siebenbürgischen Grundentlastungs-Obligationen vom 16. Jänner.			
Geld	73.75		
Baare	74.25		
Siebenb. Eisenbahn-Actien vom 16. Jänner.	150.50		
„ „	151. —		
Prioritäts-Obligationen	84. —		
„ „	84.50		

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Erledigungen.

Sz. 8694 978 1868. 1-3

### Pályázat.

A Gyulafehérvári m. k. pénzverdei hivatalnál betöltendő X. rangosztályba sorozott műmesterei állomás, mellyel 630, hatszáz harmincz forint fizetés, szabad szállás, hat bécsi öl fa bevásárlási árban, és a fizetéssel egyenlő tiszti biztosíték letétele van összekötve.

A pályázóktól megkivántatik, hogy a bányászati szakudományokat jó eredménnyel végezte legyen birja az itten divó hazai nyelveket és a gyakorlati ismeret a pénzverdei működés és főképen a pénzületi kezelésről.

A kellően felszerelt folyamodványok máol fogva négy hét alatt a Gyulafehérvári m. k. pénzverdei hivatalhoz beküldendők.

Kolozsvárt, 1869 Január 8-kán.

A nagy. kir. bánya, erdő és sögülyi főigazgatóságától.

### Concurs-Ausschreibung.

Zur Befegung der am 10. Januar d. J. in Erledigung gekommenen Pfarrstelle der evangelischen Kirchengemeinde A. C. im Marktflecken Rosenau wird hiermit der Concurs ausgeschrieben. Bewerber haben ihre Anmeldungen in vorchriftsmäßiger Weise bis zum 4. Februar d. J. einzureichen bei dem

Bezirks-Conflitorium A. B.

Kronstadt, am 14. Januar 1869.

B. C. Z. 26. 1869. 2-3

### Concurs.

Zur Befegung der am 11. d. M. in Erledigung gekommenen Pfarre von Wurmloch wird hiermit der Concurs eröffnet bis einschließend den 4. Februar l. J. Mediasch, am 16. Januar 1869.

Vom Schefler ev. Bezirksconflitorium.

## Kundmachungen.

### Kundmachung.

Nach den bestehenden Vorschriften, insbesondere den Bestimmungen der Briefpostordnung übernimmt die Postanstalt für den Inhalt gewöhnlicher oder recommandirter Briefe keine Haftung. Ungeachtet dessen werden, zumeist aus Unkenntnis der obigen Bestimmung, sehr häufig Geldbeträge in gewöhnliche oder recommandirte Briefe eingeklebt, und ohne Werthdeklaration zur Post aufgegeben; was zur Folge hat, daß im Falle des Verlustes eines solchen Briefes die Postanstalt gar keine Entschädigung, oder aber im Falle der Briefrecomandirung nur die hierfür festgesetzte Vergütung von 20 fl. bieten kann, und in den meisten Fällen nicht nur den Thäter nicht zu ermitteln vermag, sondern nicht einmal constatiren kann, ob derselbe bei der Postanstalt oder bei dem Aufgeber oder dem Adressaten des Briefes zu suchen sei.

Es liegt daher sowohl im Interesse des Publicums, als auch der Postanstalt, daß die Briefpost nicht zur Verwendung von Geld und Werthgegenständen nöthig werde, zumal der Tarif für Geld und Werthsendungen in neuerer Zeit sehr ermäßigt wurde und mittelst der Postanweisungen um die Gebühr von 10 kr. Beträge bis zu 50 fl. unter voller Haftung der Postanstalt nach jedem beliebigen Orte der österr. Monarchie vermittelt werden; wobei der Aufgeber noch den Coupon der Postanweisung zur Anbringung jeder beliebigen Mittheilung benutzen kann.

Best, am 1. December 1868.

Vom k. ung. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel.

### Kundmachung.

Aus Anlaß des bevorstehenden Dienstbotenwechsels ergeht im Sinne der §§. 17 und 38 der Dienstbotenvorschrift, wornach sowohl der Eintritt der Dienstboten in den Dienst, als auch der Austritt derselben aus dem Dienste der Polizei-Direction unverzüglich zur Vermeidung im Dienstboten-Grundbuch anzugeben ist, an sämtliche hiesige Dienstgeber die Aufforderung, bei Vermeidung der im §. 17 festgesetzten Strafe, den Eintritt ihrer Dienstboten bis längstens Ende März 1869 zur hiesigen Kenntnis zu bringen, welches auch in dem Falle zu geschehen hat, wenn der Dienstbote seine abgelaufene Dienstzeit in der bisherigen Eigenschaft erneuert. Die obige Meldung hat auch über die in Dienst ausgenommene Kellner, Ladenmädchen, Militärvorkauser und Reservisten in ähnlicher Weise zu geschehen.

Zusätzlich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einschreibung der Dienstboten jeden Mittwochs von 8 bis 12 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, die Verhandlung von Dienstbotenstreitigkeiten aber jeden Nachmittags von 3 bis 6 Uhr auf dem Dienstbotenamte (städtisches Rathhaus Nr. 1) angenommen wird.

Hermannstadt, am 1. Januar 1869.

Die Polizei-Direction.

### Fremden-Liste.

Angelommen am 20. Januar.

#### Römischer Kaiser.

Johann Roman, Landesadvocat, von Hegarath. Josef Gant, Geschäftsfreier, von Miltitz. Simon Kortuly, Kaufmann, von S. Ujvár. E. Hoppe, Kaufmann, von Solingen. Bagga Ferency, Gutswalter, von Kofelburg. E. W. Jacobien, Kaufmann, von Bremen.

#### Mediascher Hof.

Wibelm Schieß, Beamter, von Preßburg. Frau Drechni, Frau Patruban, Frau Theresie Patruban, Grundbesitzerinnen; Josef v. Stärker, Seelsoerger, von Agnetzhen.

#### Ungarische Krone.

Peter Birtlen, Wachszieher, von Karlsburg. Joh. Santa, von Mediasch.

Beamte, Juristen, Geistliche, Gymnasial- und Realschullehrer, nicht promov. Aerzte (für diese auch Dr. med. et chir.), Apotheker, Chemiker, Polytechniker u. d. s. w., die sich auf einfachstem, schriftlichem Wege (Promotio in absentia) das Diplom als Doctor philos. erwerben wollen, erhalten hierzu pro 1869/70 jederzeit, jedoch nur gegen Beilegung von fl. 10 und eines Lebenslaufes, genaueste Anweisung, Rath und Beihilfe, soweit solche überhaupt gesetzlich zulässig, von Dir. Claisé in Breslau, Grünstraße 4.

## Zu verpachten.

Das Haus Nr. 50 in Giresau mit 2 Zimmer, Küche, Stallung und einem großen Garten nebst Brunnen im Hause ist auf mehrere Jahre zu vermieten. Anfrage beim Schankpächter dort.



**Feuerspritzen, Gartenpumpen, Schläuche, Feuer-Eimer, Ausrüstung für Feuerwehren.**

**Wm. KNAUST**

Wien.

Leopoldstadt, Miesbachgasse 15, gegenüber dem Anarten.

Garantie. Illustrierte Preis-Courant gratis per Post.

Stabliert 1823.

## Stelle.

Für die Spiritusfabrik Michael Wermescher & Comp. in S. Regen wird ein tüchtiger Brenner für die Zeit vom 1. Februar l. J. angefangen, gesucht. Näheres in der genannten Fabrik. 3-3

## Kein Zahnweh mehr!

Von hohlen Zähnen! Paris: 10,000 Flacons. Mit Geschwulst! Absatz pr. Monat.

Die heftigsten Zahnschmerzen jeder Art beseitigt auf die Dauer eines Jahres zugleich das berühmte Pariser Zahnheilmitel:

## „LITON!“

Ein Flacon auf ein Jahr für die grösste Familie 70 Nkr.

General-Depot für die ungar. Kronländer bei Josef v. Török, Apotheker in Pest. Durch Post: Emballage 10 Nkr. 5-19

Mit Zahngeschwür! Durch alle renomirten Apotheken zu beziehen. Wiederverkäufer 25% Rabatt. Unerreicht! Unfehlbar!

## Felter, Aronsohn & Comp.

### ALVIN CZ

(bei Karlsburg)

(Einführung der k. k. priv. I. Siebenbrunn Eisenbahn für die Route Mühlbach-Hermannstadt-Kronstadt),

baun deren Filiale unter derselben Firma

### Karlsburg

empfehlen ihre Vermittlung zur Verfertigung von

## Expeditionen

in allen Richtungen des In- und Auslandes, unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung. 14

**K. k. priv.**

**Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest**

(Adriatischer Versicherungs-Verein),

**Abtheilung der Lebensversicherung,**

gegründet im Jahre 1838.

**Gewährleistungsfond zwölf Millionen Gulden österr. Währ.**

Obgleich die Lebensversicherung auch in unserem Vaterlande bekannt und die Wohlthat derselben, welche sich durch Auszahlung von Millionen Gulden an Familien zur Genüge erwiesen, will Geseftigter dennoch nicht unterlassen, die Lebensversicherung als zweckmäßigste Institution, die ein Familienvater für seine Familie benutzen soll, bestens zu empfehlen, und hat die General-Agentenschaft für Ungarn und Siebenbürgen in Pest (Franz Deak-Gasse Nr. 12) ihren Ober-Inspector Herrn Dr. Goldhamer zu deren Verbreitung hierher entsendet, welcher auch zur Bewerthung von Aufnahmen einige Zeit hier verweilen und die nöthigen Auskünfte sowohl im Hause der p. t. Parteien, als auch im Comptoir des Geseftigten zu erteilen bereit ist.

Die ehrende Auszeichnung, welche die Riunione genießt, daß sie zu den bei ihr Versicherten feinabe alle Glieder des allerhöchsten Kaiserhauses, die höchsten Herrschaften und kirchlichen Würdenträger, die hervorragendsten Gutsbesitzer und Industriellen zählt, die Schnelligkeit und Pünctlichkeit, mit welcher sie stets ihre Versicherten für erlittene Schäden, unter Vermeidung eines jeden Streites, befriedigte und die ungeheure Summe von mehr als 15 Millionen Gulden bereits erreicht, begründen zur Genüge, das ihr von so hochgestellten Persönlichkeiten geschenkte Vertrauen; die Solidität und Promptheit, von welcher die Anstalt stets bezeugt, die äußerst billigen gestellten Prämien und die große Summe von 140,000 fl. ö. W., welche zu fünf Malen an die Lebensversicherten als Gewinntheil ausbezahlt wurde, lassen einen recht lebhaften Beitritt den Herrn Ober-Inspector anhoffen.

Der Geseftigte, welcher nunmehr in der Lage ist, die Versicherungs-Geschäfte wieder selbst und persönlich leiten und besorgen zu können, empfiehlt sich gleichzeitig auch zur Aufnahme von Versicherungen gegen: **Feuerschaden auf Gebäude, Mobilien, Fabriken und deren Inhalt, auf Vorräthe jeder Art, sowie gegen Gefahren der sich unter Wegs befindlichen Güter**

zu den billigsten Prämien, und glaubt noch hinzufügen zu sollen und zu können, daß er seit nahezu 30 Jahren auch seinerseits und hierlands vielfache Beweise der größten Solidität der Riunione, welche die verlässlichsten Fundationen besitzt, vermittelt habe.

Hermannstadt, den 12. Januar 1869.

## Die Haupt-Agentenschaft

der k. k. priv.

Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest,

in Hermannstadt bei J. F. Schneider.

## Ein Gast- oder Schankwirth

wird gesucht für das Gasthaus „Zum schwarzen Bären“, auf dem großen Ring Nr. 118. 2-3

## Schreibunterricht

wird nach einer leichtfaßlichen Methode, gegen das mäßige Honorar von 4 fl. ö. W. erteilt.

Anfragen: Elisabether Nr. 643 1. Stock. 1-3

**Herrn J. G. POPP,**

**practischer Zahnarzt,**

in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2.

Drahotusz, 3. Juni 1868.

**Geehrter Herr!**

Nach Ablauf eines Jahres kann ich nicht umhin, Ihnen nochmals die dankbare Anerkennung der Vorzüglichkeit Ihres Anatherin-Mundwassers auszusprechen. Nicht allein bei mir, sondern bei allen meinen Freunden und Bekannten, in verschiedenen Theilen des In- und Auslandes, hat sich die unübertroffen, überraschend, heilsame Wirkung desselben ausgezeichnet bewährt, und Viele werden Ihnen ihren Dank schriftlich ausdrücken. — Es bewährt sich, dass es ein Heilmittel ist, welches nicht — wie viele andere — nur einige Zeit hilft. Die Wirkung des Anatherin-Mundwassers bleibt unverändert, ungeschwächt, stets dieselbe heilsame, stärkende.

Ich muss auch noch anführen, dass Herr Clemens Orlich aus Rovigno, der mit einer vieljährigen, veralteten, bössartigen, hartnäckigen Mundkrankheit behaftet ist, die, ungeachtet des stets fortgesetzten ärztlichen Beistandes und Gebrauchs aller möglichen Mittel, für unheilbar gehalten wurde, mir schrieb, dass schon nach zwanzigtägiger Anwendung Ihres Anatherin-Mundwassers sich merkbliche Besserung zeigt, und das Zahnfleisch ein gesundes Aussehen darstellt.

Gleichzeitig muss ich auch lobend Ihre Anatherin-Zahnpasta erwähnen.

Genehmigen Sie den Ausdruck meiner Dankbarkeit und Hochachtung, mit welcher ich mich zeichne Ihr ergebener Diener

**Josef Ritter v. Zawadzki.**

Zu haben in:

Hermannstadt bei Hrn. C. Müller, Apotheker, Hrn. J. Fr. Zöhrer, Hrn. A. Steinner, und Hrn. Michael Sill, kleiner Ring; — Almas bei Hrn. M. Beck; — Bistritz bei Hrn. Dietrich et Fleischer, Hrn. Ed. Tergovits, Hrn. Nussbeck und Hrn. G. M. Textorius; — Blasendorf bei Hrn. Kovrig und Hrn. Filep et Comp.; — Broos bei Hrn. Leonhard; — Böszörmény bei Hrn. M. Lanyi, Apotheker; — Décs bei Hrn. S. Kremer; — Déva bei Hrn. Bosniak et Gergely; — Földvár bei Hrn. E. Tremmer; — Gross-Schenk bei Hrn. Potozki; — Gy.-Szt.-Miklos bei Hrn. M. Miko; — Karlsburg bei Hrn. Wagner, Buchhändler; — Kézdi-Vásárhely bei Hrn. Jak. Nagy, Hrn. J. Büchler und Hrn. H. Nebrer; — Klausenburg bei Hrn. Joh. Wolf, Hrn. Dr. Hintz, Apotheker, Hrn. J. Engel, Apotheker, und Hrn. J. Karvacz; — Kronstadt bei Hrn. Ed. Fabik, Apotheker, Hrn. Jekelius, Apotheker, und Hrn. Anken et Comp.; — M.-Vásárhely bei Hrn. Bucher und Hrn. Fogarasi; — Mediasch bei Hrn. Folberth, Apotheker; — N.-Enyed bei Hrn. J. Oberth, Apotheker; — N.-Károly bei Hrn. Jelinek, Apotheker; — Nagyványa bei Hrn. S. Papp, Apotheker; — Rosenau bei Hrn. A. Feymann; — Schässburg bei Hrn. Misselbacher, Hrn. J. B. Teutsch und Hrn. Fr. Markus; — Szász-Régen bei Hrn. Traugott et Wachner; — Szingervarallya bei Hrn. Gerber, Apotheker; — Somlyo bei Hrn. R. Ign. Tarsa; — Thorda bei Hrn. Wolf, Apotheker; — Udvarhely bei Hrn. Em. Bezasi; — Zalathna bei Hrn. G. A. Megay; — Zilah bei Hrn. Weiss, Apotheker. 1-4

**Hermannstädter Marktpreis**

(in österr. Währung)

am 19. Januar 1869.

Namen der Verkaufsartikel.	Bester fl.   fr.	Mittel fl.   fr.	Min. fl.   fr.
Nieder-österr. Weizen	4 67	4 40	4 13
Halbfrucht	3 47	3 20	2 93
Korn	2 40	2 33	2 27
Gerste	1 47	1 40	1 33
Hafers	1 60		
Rufaruz	93		
Erdäpfel			
Nieder-österr. Zentner	8 50		
Mundmehl	7		
Semmelmehl	5 50		
Weißpohlmehl	4		
Schwarzpohlmehl			
Die nieder-österr. Maß			
Erdäpfel	18		
Linsen	18		
Bohnen	10		
Erbsen	14		
Zentner Heu gebundenes	77		
" ungebundenes	70		
" Stroh, Lager	40		
" Streu	30		
Die n.-öst. Klasten hartes Holz	11		
n.-öst. Pfund Rindfleisch	20		17
" " Kerzen, gegossene	40		

*Handwritten signature or note.*